Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 105. Freitag den 15. April 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 61, 2. der Ers.-Ordg. mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende **Musterung** im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt

den 19., 20., 21., 22., 25., 26., 27., 28., 29. und 30. April, 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11. und 12. Mai d. J.,

die Loosung der sämmtlichen militairpflichtigen Mannschaften den 14. Mai d. J.

an jedem Tage früh von ½8 Uhr im **Weißen Saale der Centralhalle** — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünctlich in den Musterungsterminen nach Maßgabe der ihnen noch auszuhändigenden Ordres bei Vermeidung der in §. 24, 7. der Ers.-Ordg. bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu gestellen. Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im Loosungstermine freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Königlichen Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Zugleich wird noch auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Jeder Militairpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung von der Aushebung zu stellen und werden die zu ertheilenden Entscheidungen der Ersatz-Commission am 3. Tage darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Antragsteller zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 14 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt gemacht anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 14. Tages im Bureau der Ersatz-Commission, Roßplatz 11, parterre links, unter Beibringung der nöthigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung von der Aushebung, welche später angebracht werden, sind, dafern die Veranlassung zur Reclamation nicht erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte, ohne Weiteres zurückzuweisen.

Die Entscheidungen der Königlichen Ober-Ersatz-Commission, welche nach §. 72, 7. der Ers.-Ordg. sogleich zu ertheilen und in die Listen einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidung der Königlichen Ober-Recrutirungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tage, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung an, bei der zuständigen Ersatz-Commission eingereicht werden.

Spätere Anbringen sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der Königlichen Oberrecrutirungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Diejenigen, welche von der Vorstellung an die Königliche Oberrecrutirungsbehörde Gebrauch machen, haben jedoch keinen Anspruch darauf, daß mit ihrer Einziehung zum Dienste bis zur Erledigung ihres Rechtsmittels Anstand genommen werde, vielmehr leiden auf sie lediglich die Bestimmungen in §. 82 der Ers.-Ordg. Anwendung.

Schließlich werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen activen Militairdienstzeit bei einem Cavallerie-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betreffende Waffe vorausgesetzt — verpflichten wollen, dies im Musterungstermine und vor der Loosung unter Vorlegung der in §. 83, 2. der Ers.-Ordg. erforderlichen Ankweise anzubringen haben.

Diese Mannschaften, welche sich zu einer derartigen vierjährigen activen Dienstzeit verpflichten, haben nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Reserveübungen einberufen.

Leipzig, den 24. März 1881.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Leipzig-Stadt.
Dr. Grünler, Regierungsrath. S.

Bekanntmachung.

Die dem Johannishospitale gehörige, von uns am 24. März d. J. zur anderweiten Verpachtung versteigerte **Feldparcelle Nr. 318 des Flurbuchs für Reudnitz ist dem Höchstbieter zugeschlagen worden** und es werden daher die übrigen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen **ihrer Gebote** hiermit **entlassen.**

Leipzig, den 11. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stoß.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Sonnabend, den 23. April d. J., Mittags 2 Uhr
ein **Festmahl** im hiesigen **Schützenhause** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 Mark bis zum Abend des 22. dss. Mts. auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen. Ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht reservirt.

Leipzig, den 11. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Hälfte der einjährigen Zinsen der Glocken-Stiftung ist von uns an vier würdige, hülfsbedürftige Wittwen, welche hier ihren bleibenden Wohnsitz haben und nicht schon Unterstützung aus der Armenanstalt erhalten, gegenwärtig zu vertheilen.

Wittwen, welche den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen und sich um die zu vertheilenden Spenden bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 21. d. M. schriftlich bei uns — Eingangsbureau, Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 9 — einzureichen.

Leipzig, am 11. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Das der Johanne Auguste Emilie Lange aus Gohlis gehörige Dienstbuch, d. d. Kgl. Ger.-Amt Brandis, den 14. April 1870, ist erstatteter Anzeige zufolge abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch vorkommenden Falls hier abzuliefern.

Leipzig, den 14. April 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trinks.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten im Schullocal, Grimmaischer Steinweg Nr. 18, 2. Etage, findet vom

12. bis 19. dieses Monats von 10—1 Uhr

statt.

Zum Besuch derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, am 12. April 1881.

Der Director:
Rieper.

Diejenigen Eltern,

deren Kinder zu Ostern 1883 in der evangelisch-reformirten Kirche confirmirt werden sollen, werden ersucht, dieselben in der Zeit vom 19. April bis 15. Mai d. J. anzumelden, und zwar die Knaben bei Herrn Pastor D. Dreydorff, die Mädchen bei Herrn Pastor Dr. Hetward.

Selbstanmeldungen der Kinder werden nicht angenommen.

Leipzig, am 9. April 1881.

Das evangelisch-reformirte Pfarramt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. April.

Die letzten Meldungen aus Athen lauten friedlich, und wie uns von guter Hand geschrieben wird, sind in Berlin Nachrichten eingetroffen, welche die Beilegung des griechisch-türkischen Conflictes außer Zweifel stellen. Da dieselben mit den Auffassungen zusammenfallen, welche in der Diplomatie gehegt werden, so können sie auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Die Thätigkeit der Mächte und namentlich des Berliner Cabinets ist z. B. darauf gerichtet, für die Ausführung der türkischerseits vorgeschlagenen Grenzberichtigung sowohl sich selber Sicherheit zu schaffen, als namentlich der griechischen Regierung solche Garantien zu geben. Der Kaiser hat gelegentlich der Besichtigung des Werner'schen Congreßbildes im Rathhaussaale zu Berlin eine auf diese Politik bezügliche Bemerkung gemacht, die in der griechischen Gesandtschaft jedenfalls eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen haben wird. Man ist hinsichtlich der Garantiefragen durch üble Erfahrungen vorsichtig gemacht. Die Pforte hat Montenegro gegenüber das Spiel der Anerbietungen und der angeblichen Unmöglichkeit, den Widerstand der Bevölkerung gegen Abtretungen zu überwinden, lange genug getrieben, um nicht den Cabineten den Weg gezeigt zu haben, wie man diesen Manövern begegnen müsse. Es ist den Griechen nicht zu verargen, wenn sie ihre Zustimmung zu den Vorschlägen des Gegners davon abhängig machen, daß ihnen die Besetzung des abzutretenden Gebiets auch wirklich möglich gemacht werde. Fürst Bismarck verschließt sich der Gerechtigkeit dieses Verlangens keineswegs. Wie er in der jüngsten Phase der Krise die Führerrolle übernommen, nachdem Rußland sie freiwillig, England im Drange vielfacher Verlegenheiten hat fallen lassen, so dürfte die friedliche Action der deutschen Diplomatie auch gegenwärtig darauf gerichtet sein, die Pforte von der Gefährlichkeit jedes Versuchs zu überzeugen, das Vertrauen Europas zu täuschen. Ueberdies möchte ein solcher Versuch, was die thessalische Bevölkerung angeht, schwieriger sein als gegenüber den fanatischen Bergstämmen der Albanesen an der montenegrinischen Grenze. Die thessalischen Griechen werden sich nicht so leicht zu künstlich arrangirten Protesten gegen die Einverleibung mißbrauchen lassen.

Die griechische Regierung ihrerseits wollte ihre Antwort auf die Note der Mächte am Donnerstag überreichen. In der Antwort werden, wie verlautet, die Rechte derjenigen Angehörigen der griechischen Nation, welche durch die neue Grenzlinie nicht zu Griechenland kämen und diese Rechte durch den Berliner Vertrag und durch die Berliner Conferenz erhalten hätten, gewahrt. Die griechische Regierung spricht sich ferner mißbilligend über die neue Linie aus, weil dieselbe ganz willkürlich sei und Griechenland keine sichere Grenze, namentlich auf der Seite von Epirus, gewähre. Schließlich wird in der Antwort darauf hingewiesen, daß die jetzige Regelung der Grenzangelegenheit, welche zur Aufrechterhaltung des Friedens an die Stelle der Entscheidung der Berliner Conferenz treten solle, schwerlich den Frieden werde sichern können, wenn die Mächte nicht die wirkliche Besitzergreifung der abzutretenden Gebietstheile in wenigen Tagen und ohne Blutvergießen garantiren würden. Die Garantiefrage dürfte in der That das wesentlichste Hinderniß eines raschen Ausgleiches sein.

Wie aus der Umgebung des Reichskanzlers verlautet, ist Derselbe keineswegs gesonnen, das Gesetz über die zweijährige Etats- und vierjährige Legislaturperiode stillschweigend fallen zu lassen, nachdem es in der Reichstagscommission so grausam, wenn auch verdientermaßen, verstümmelt worden. Wie aber dieser Leichnam galvanisirt und wenigstens mit einem Schein von Leben umkleidet werden soll, darüber fehlt es zwar noch an mehr oder minder geheimnißvollen Andeutungen aus den Reihen der conservativen Freunde des Fürsten Bismarck, aber man darf billig an der Möglichkeit zweifeln, im Centrum oder gar bei den liberalen Entgegenkommen für Amendements zu finden, welche die zu Fall gekommene Vorlage wieder aufnehmen. Das gilt auch von einem event. Antrage, wenigstens die vierjährige Legislaturperiode wieder in das Gesetz einzufügen. Dieser Vorschlag würde unter anderen Umständen als den gegenwärtigen vielleicht gar nichts Verfängliches haben und eine Behandlung nach rein sachlichen Gesichtspuncten zulassen. Im Zusammenhang mit der im Hintergrunde lauernden zweijährigen Budgetperiode gewinnt er aber einen so ausgesprochen rückschrittlichen Anstrich, daß er unannehmbar ist. Die „Prov.-Corr." mag sich noch so lebhaft bemühen, aus der Conflictszeit den Nachweis zu führen, daß Fürst Bismarck, der damals „unverstanden war", auch heute noch besser als die Volksvertretung selber wisse, was der nationalen Bedeutung und der verfassungsmäßigen Stellung des Reichskanzlers entspricht; in diesen Fragen wird sich das nüchterne Urtheil schwerlich verwirren lassen, es kann höchstens mit Bedauern constatiren, daß da wieder einmal Conflictsstoff angesammelt wird — als ob dessen nicht schon genug in der Luft läge. Dem letzten befremdlichen Artikel der „Prov.-Corr." wird aber die Krone aufgesetzt durch die Sentenz, daß der in der Commission angenommene Antrag Bennigsen, den Reichstag alljährlich im October zu berufen, „eine wirklich wesentliche Verfassungsänderung" enthalte, nämlich „eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone". Die „Prov.-Corr." scheint zu vergessen, daß es im Reich keine „Krone" in staatsrechtlicher Bedeutung giebt, während in Preußen eine Bestimmung über den jährlichen Berufstermin des Landtags von jeher in der Verfassung gestanden hat und ersichtlich niemals als Beeinträchtigung der Krone empfunden worden ist.

In dem System der militairischen Ausrüstung Deutschlands nehmen eine nicht zu unterschätzende Stelle jene Eisenbahnlinien ein, die man unter den Gesammtbegriff der Küstenbahnen zu stellen pflegt, und bei welchen auf die wirthschaftlichen Gesichtspuncte von vorn herein nur ein untergeordneter Werth gelegt wird. In jüngster Zeit sind eine Reihe solcher Linien theils geplant, theils finanziell gesichert, theils wirklich schon zur Ausführung gelangt, so u. A. die Bahn Altdamm-Colberg, welche in mäßiger Entfernung die pommersche Küste begleitet. Eine besondere Bedeutung hat in den Augen der Militair-Verwaltung die directe Verbindung von Stralsund und Rostock, über deren Zustandekommen gegenwärtig Verhandlungen zwischen der preußischen und mecklenburgischen Regierung schweben. Vor Allem wichtig aber erscheint die ostfriesische Küstenbahn, insofern durch dieselbe Wilhelmshafen in unmittelbaren und schnellen Zusammenhang mit den gefährdeten nordwestlichen Landestheilen an der holländischen Grenze gesetzt wird. Wie wir hören, sind denn auch neuerdings von Berlin aus Weisungen an das Oberpräsidium von Hannover ergangen, den Bau dieser Strecke, soweit es sich dabei um die Hergabe von Grund und Boden, bezw. um die nothwendigen Expropriationen handelt, nach Möglichkeit zu beschleunigen. Bereits hat in Folge Dessen der Oberpräsident von Leipziger die Commissare der ostfriesischen Landschaft um ihre Beihülfe in den bezüglichen Verhandlungen ersucht. Zur Herstellung des gleichfalls ungemein wichtigen Ems-Jahde-Canals, der als Theilstrecke einer directen Wasserverbindung zwischen dem Rhein und der deutschen Nordseeküste gedacht ist, sind bisher kaum die ersten nothdürftigen Vorbereitungen getroffen.

Nachdem die neue Gerichtsorganisation jetzt anderthalb Jahre in Kraft bestanden hat, läßt sich ein Urtheil darüber fällen, ob wirklich, wie bei der Einrichtung ziemlich allgemein befürchtet wurde, die Bezirke für die Amtsgerichte zu weit gegriffen waren. Die Frage muß nach den bisher gesammelten Erfahrungen verneint werden, nur sehr wenige Amtsgerichte haben über allzugroße Arbeitslast zu klagen, dagegen giebt es eine ganze Anzahl von solchen, die sozusagen Nichts zu thun haben. Der preußische Justizminister geht daher ernstlich mit dem Plane um, eine Reihe von Amtsgerichten, für deren Aufrechterhaltung ein Bedürfniß sich nicht herausgestellt hat, entweder einfach aufzuheben oder zu verlegen. Aus dem südlichen Westfalen, wo die Leute nicht sehr proceßsüchtig zu sein scheinen, werden mehrere solcher Gerichte genannt.

Die Meldung, daß schon jetzt über eine Verlängerung des Provisoriums im preußischen Ministerium des Innern unter Herrn v. Puttkamer bis Mitte des Sommers Entscheidung getroffen sei, ist durchaus unbeglaubigt. Eine Entscheidung ist neuerdings in keiner anderen Weise getroffen, als daß eine Veränderung vorläufig nicht eintritt und nun auch schwerlich vor der Rückkehr des Kaisers aus Wiesbaden im ersten Drittel des Mai kommen wird. Die Entscheidung wird dann mit der anderen zusammentreffen und eigentlich zusammenfallen, ob eine außerordentliche Landtagssession mit einer kirchenpolitischen Vorlage noch in Aussicht genommen werden kann. Fällt diese bejahend aus, so wird Herr v. Puttkamer die beiden Ressorts noch bis zum Schluß dieser Session verbinden; wird sie aber verneint, so ist jeder Grund hinfällig, die endgültige Entscheidung über die Stellung des bisherigen Cultusministers noch länger hinauszuschieben. Daß derselbe dem so nachdrücklich betonten Wunsche des Fürsten Bismarck entsprechen dürfte, wird kaum bezweifelt.

Von hervorragenden liberalen Abgeordneten wird bezweifelt, ob die preußische Regierung correct gehandelt habe, als sie die Nichtzulassung de Lorenzi's zum Trierer Capitelsvicar damit motivirte, Derselbe gebe nicht die genügende Bürgschaft, um ihm den Erlaß des Eides zu gewähren. Es ist damit das „Einspruchsrecht" des Gesetzes vom 20. Mai 1874 ganz umgangen und die Entscheidung des Herrn v. Puttkamer auf das Friedensgesetz vom 14. Juli 1880 begründet, mit welcher sie an und für sich Nichts zu thun hat oder vielmehr haben sollte. Um die Folgen des gethanen Schrittes zu würdigen, braucht man sich nur einmal vorzustellen, Herr de Lorenzi erkläre sich zur Ableistung des Eides bereit. Würde dann die Regierung nicht vor die Frage der nachträglichen Anerkennung gestellt werden, nachdem die Hindernisse für die Verfagung der Anerkennung hinweg geräumt worden?

Die braunschweigische Erbfolgefrage hat von jeher mit dem Erscheinen der Seeschlange in Verbindung gestanden. So auch heute wieder, indem wie folgt aus Braunschweig geschrieben wird: „Alle Welt spricht von der angeblichen Thronfolge im Herzogthum durch einen Prinzen des badischen Hauses. Diese Nachricht findet indeß keinen Glauben und wird nur als eine neue Combination aufgefaßt. Selbst in Kniven, die mit dem Hofe „Fühlung" haben, bezweifelt man, daß jener Meldung Thatsächliches zum Grunde liegt. Vielleicht steht man demnächst vor einer vollendeten Thatsache, die allgemein überraschen wird."

Gegenüber den anderweitig gemachten Versuchen, ein geschlossenes Auftreten der liberalen Richtungen in feindlichem Gegensatz zu den Nationalliberalen ins Werk zu setzen, den Liberalismus auf Fortschrittspartei, Secessionisten und Volkspartei zu beschränken, verdient ein von der hessischen liberalen Partei am vergangenen Sonntag in Frankfurt a. M. beschlossener Wahlaufruf hervorgehoben zu werden. Die Versammlung erklärte sich gegen eine „durchaus negirende Richtung im politischen Parteiwesen" (anfangs sollte die Kritik an der Berliner Fortschrittspartei noch schärfer ausgedrückt werden) und nahm in ihren Wahlaufruf den Satz auf, daß sie sich von den Schlagworten des Freihandels und Schutzzolls, des Staatssocialismus und Manchesterthums in der Verfolgung des großen Ziels, der politischen Entwickelung in nationalem und liberalem Sinne, nicht beirren lassen werde. Das sind ehrliche Versuche einer Einigung der liberalen Kräfte und erfolgreichere, als wenn man den politischen Liberalismus in die enge Form einer einseitigen wirthschaftlichen Theorie hineinzwängen will.

Herr Stöcker hat den Schwerpunct seiner Agitationen jetzt in das Ausland verlegt, nachdem diesem leidenschaftlichen Socialpolitiker Macedonien zu klein geworden zu sein scheint. Bezeichnend aber ist, daß Herr Stöcker sich als „theoretischen Republikaner" bekennt. Er verlas in Zürich in seinem neulich gehaltenen Vortrag über die sociale Frage ein Schriftstück, in welchem ihm vorgeworfen war, er habe gesagt, nur in einer Monarchie könne die sociale Frage gelöst werden. Herr Stöcker versicherte auf Ehre, daß Dies auf Unwahrheit oder Mißverständnissen beruhe, und fuhr dann fort: „Ich bitte Sie, solche Einwürfe nur ruhig geben zu lassen. Die Herren verwechseln nur meine Stellung mit dem Staatssocialismus. Nach meiner Meinung ist es gleichgültig, ob unsere Ideen in einer Monarchie, an deren Spitze ein König, oder in einer Republik, an deren Spitze ein Präsident steht, sich verwirklichen. Man hat auch in Basel und Bern, an welchen beiden Orten ich auch schon gesprochen habe, daran keinen Anstoß genommen."

Aus Genf wird vom 10. d. gemeldet: Im Hinblick auf die jüngst verbreiteten Nachrichten, daß gegen die schweizerische Regierung hinsichtlich des Aufenthalts und der Umtriebe russischer Nihilisten und anderer Socialdemokraten internationale Maßnahmen im Zuge seien, haben die Socialdemokraten schweizerischer Nationalität ihre fremden Gesinnungsgenossen dahin zu bestimmen gewußt, sich vorläufig völlig ruhig zu verhalten und ihnen, den schweizerischen Socialisten, das Actionsterrain gegen etwaige reactionäre Versuche des Bundesrathes zu überlassen, falls er sich zu solchen, durch das Ausland gedrängt, verleiten ließe. Die schweizerischen Socialisten in Genf, Lausanne, Bern, Zürich, St. Gallen, Chur und anderen Städten sollen ihren in der Schweiz befindlichen fremden Gesinnungsgenossen auf das Bestimmteste versichert haben, daß sie, die schweizerischen Socialdemokraten, sich wie Ein Mann erheben würden, falls der Bundesrath versuchen würde, das Asylrecht zu beschränken. In Folge dieses Beschlusses der schweizerischen Socialdemokraten, heißt es weiter, herrscht unter ihnen in jüngster Zeit lebhafte Bewegung. In allen socialistischen Haupt- und Zweigvereinen finden Versammlungen statt, um die Einberufung des großen socialistischen Congresses zu besprechen. Es wird auch lebhaft agitirt, um als Versammlungsort nicht Zürich, sondern Basel zu wählen, weil letztere Stadt unmittelbar an der deutschen Grenze liege und deshalb eine starke Betheiligung an dem Congresse von Süddeutschland her zu erwarten wäre.

Aus Genf kommt die Sensationsnachricht, daß die französische Militairbehörde an sämmtliche Maires in Obersavoyen die Anfrage gerichtet hat, wie viel Mannschaften in jedem Orte im Fall einer Truppenconcentration an der italienischen Grenze von ihnen untergebracht werden können. Da Obersavoyen neutralisirtes Gebiet ist, würde diese Nachricht, wenn sie sich bestätigt (sie soll aus guter Quelle sein), auch für die Schweiz eine militairische Bedeutung haben.

Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht den zwischen Oesterreich-Ungarn und Belgien abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Angesichts der Discussion über das Asylrecht ist es von Interesse, daß auch dieser vom 12. Januar l. J. datirte Auslieferungsvertrag im Artikel 3 die Bestimmung enthält: „Als politisches Delict oder eine mit einem solchen Delicte zusammenhängende Handlung soll nicht angesehen werden ein gegen die Person des Oberhauptes eines fremden Staates oder gegen jene der Mitglieder seiner Familie verübtes Attentat, wenn dieses den Thatbestand eines Mordes, eines Meuchelmordes oder einer Vergiftung darstellt."

Die Slovenen sind nun doch mit ihrem Verlangen durchgedrungen, ihre Sprache in den Unterrichtsanstalten Krains eingeführt zu sehen. Die amtliche „Laibacher Zeitung" veröffentlicht nämlich einen Erlaß des Unterrichtsministers, nach dem die slovenische Sprache in den dortigen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingeführt wird. Der Unterricht in slovenischer Sprache bezieht sich auf die Gegenstände: Religion, Mathematik, Naturgeschichte, Arithmetik und geometrische Formenlehre. Für die übrigen Lehrfächer hat noch „vorläufig" die deutsche Sprache zu gelten, wahrscheinlich nur so lange, bis die betreffenden slovenischen Lehrbücher vorhanden sind. So hätten wir also abermals einen Rückgang des Deutschthums in Oesterreich zu verzeichnen.

Aus Genua wird uns vom 11. d. gemeldet: „Gestern ist aus unserem Hafen der Dampfer „Colombo", der Gesellschaft Rubattino gehörig, ausgelaufen, um sich angeblich nach der Insel Sardinien zu begeben. Man will indeß hier wissen, daß der genannte Dampfer seinen Curs direct nach Tunis nehmen werde, um dem Bey eine Sendung Waffen und Kriegsmaterial als Geschenk hiesiger italienischer Patrioten zu überbringen, welche dadurch dem Bey einen Ausdruck ihrer Sympathien geben wollen.

Die Haltung der unabhängigen italienischen Presse wird gegen Frankreich wegen seines Vorgehens gegen Tunis immer erbitterter. Die Genueser Journale berichten bereits, daß in Genua ein Verein (Comitato) zusammengetreten sei, um Freiwillige nach Tunis zu schicken. Viele ehemalige Garibaldische Officiere, darunter auch der „Zehntausend", welche